

Solefreibad **Badetarif- und Eintrittsordnung**

- gültig ab 06.04.2016 bzw. Badesaison 2016 -

§ 1 Eintrittskarten-Regelung

1. Das Betreten des Bades ist nur mit gültiger Eintrittskarte erlaubt.
2. Die für die Saison jeweils gültigen Badetarife können dem Aushang an der Kasse entnommen werden.
3. Folgende Badekarten werden angeboten:

a) Tageskarten

Die Tageskarten berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades und werden nach Zutritt eingezogen.

b) Zehnerkarten

Zehnerkarten werden als Barcodekarten ausgegeben und sind mit zehn Zutritten aufgeladen. Nach dem zehnten Eintritt werden diese wieder vom Drehkreuz eingezogen.

Zehnerkarten sind saisonunabhängig und auf andere Personen übertragbar. Bei Benutzung ermäßigter Zehnerkarten müssen jedoch die Voraussetzungen für die Ermäßigung bei allen Benutzern vorliegen; diese sind auf Verlangen des Badpersonals nachzuweisen.

c) Jahreskarten

Jahreskarten werden als Barcodekarten ausgegeben, die für die jeweilige Badesaison freigegeben werden. Sie werden auf den Namen des Badegastes ausgestellt und sind nicht übertragbar. Die Barcodekarten verbleiben beim Badegast und können nach Entrichten des jeweils gültigen Tarifes jedes Jahr neu aufgeladen werden. Die erstmalige Ausstellung der Barcodekarte erfolgt kostenlos beim erstmaligen Erwerb einer Jahreskarte, für spätere Ersatzausstellungen muss vom Badegast eine Bearbeitungsgebühr entrichtet werden.

4. Die Eintrittskarte ist vom Badegast auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Verlorene oder nicht ausgenützte Karten werden nicht erstattet.
6. Wer das Bad unberechtigt benutzt, hat den 10-fachen Eintrittspreis zu entrichten. Ohne die erforderliche Berechtigung erworbene ermäßigte Karten oder missbräuchlich benutzte Zehner- oder Jahreskarten werden ersatzlos eingezogen. Im Falle missbräuchlichen Erwerbs oder Nutzung von Jahreskarten ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € zu entrichten. Über eine polizeiliche Anzeige wegen Betruges entscheidet die Werkleitung.

§ 2 Eintrittspreise und Tarife

1. Tageskarten (Einzelkarten)

a) Normaltarif	4,50 €
b) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte (nur an Eintrittskasse, nicht am Automat)	3,00 €
c) Abendkarte (ab 17 Uhr)	3,00 €
d) Kinder unter 3 Jahren	frei

2. Zehnerkarten (mehrjährig übertragbar)

a) Erwachsene (über 16 Jahre)	40,00 €
b) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte	25,00 €

3. Jahreskarten

a) Erwachsene (über 16 Jahre)	80,00 €
b) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte	50,00 €
c) Familienkarte (nur für Familien und Alleinerziehende mit Kindern)	
1. Erwachsener	70,00 €
2. Erwachsener	50,00 €
1. Kind/Jugendlicher (3-16 Jahre oder ermäßigt)	15,00 €
2. Kind/Jugendlicher (3-16 Jahre oder ermäßigt)	10,00 €
3. und weitere Kinder/Jugendliche (3-16 Jahre oder ermäßigt)	10,00 €
bei Vorlage des Landesfamilienpasses Ermäßigung auf	5,00 €
d) Ersatzkarten	5,00 €

4. Sozial - Regelungen

a) Ermäßigungen:

Über 16 Jahre alte Vollzeitschüler, ordentlich Studierende, Schwerbehinderte (mind. 60 %) sowie Freiwilliges Soziales Jahr-Leistende und Bundesfreiwilligendienstleistende erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Lichtbildausweises Ermäßigung wie Kinder und Jugendliche im Alter von 3-16 Jahren.

b) Familienermäßigungen bei Jahreskarten (Familienkarte):

Familien-Jahreskarten werden nur für Ehepaare mit Kindern oder Alleinerziehende mit Kindern ausgestellt. Die Ermäßigung für den 2. Erwachsenen wird nur für Ehepaare, eheähnliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (Antrag und geeigneter Nachweis notwendig) gewährt. Voraussetzung für die Ermäßigung des 2. Erwachsenen ist der Erwerb von mindestens einer Kinder-/Jugendjahreskarte oder der Nachweis von zur Familie gehörenden, vom Eintrittstarif nicht erfassten Kindern unter 3 Jahren. Die ermäßigte Abgabe von Karten für Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre) und Ermäßigte innerhalb der Familie wird nur gewährt, wenn bereits zwei solche Karten bezahlt wurden und zusätzlich der Landesfamilienpass bzw. das Familienstammbuch vorgelegt wird, aus dem die beantragten Jugendlichen und Kinder hervorgehen. Die Festlegung der Reihenfolge bei den Kinder-/Jugendlichenkarten erfolgt nach dem Alter absteigend.

Ist ein Elternteil schwerbehindert, was durch einen Schwerbehinderten-Ausweis (mind. 60 %) nachgewiesen werden muss, wird die 1. Karte mit 70,00 € voll bezahlt. Für die 2. Karte muss ein Betrag von 50,00 € (ermäßigter Betrag) bezahlt werden.

Ist ein Elternteil alleinerziehend, zahlt dieser Elternteil für die Jahreskarte den vollen Preis für die 1. Person mit 70,00 €.

Eheähnliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften werden den Familien auf Antrag und geeigneten Nachweis gleichgestellt.

§ 3 Schrank- und Wertfächer


1. Kleider, Geld und Wertsachen können für die Dauer des Badeaufenthaltes in die dafür bereitgestellten Schrankfächer bzw. Wertfachschränke eingeschlossen werden.
2. Die Aufbewahrungsschränke sind nur für den Zeitraum des Aufenthaltes im Solefreibad bestimmt und mit Pfandschlössern versehen. Als Pfand ist eine 2-Euro-Münze einzuwerfen. Der Schlüssel ist sorgfältig aufzubewahren. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Die Kosten für Ersatzschlüssel und damit verbundene Aufwendungen (insbesondere für die Montage eines neuen Schließzylinders) sind vom Badegast mit pauschal 30,00 € zu ersetzen. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung des Inhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Vor dem Verlassen des Bades ist der Aufbewahrungsschrank zu räumen. Sollte sich der Original-Schlüssel wieder innerhalb 1 Woche einfinden, wird der pauschale Aufwandsersatz auf Antrag wieder zurückerstattet.
3. Den Badegästen stehen in begrenzter Anzahl auch Mietfächer für die Badesaison zur Verfügung. Diese können an der Kasse zum Preis von 15,00 € zzgl. 20,00 € Pfand für die Dauer einer Badesaison gemietet werden. Der Mieter hat durch Vorlage seines Personalausweises die Identität nachzuweisen. Die auf dem Mietvertrag angegebene Person ist für den ordnungsgemäßen Gebrauch des Aufbewahrungsschranks verantwortlich. Spätestens eine Woche nach Ende der Badesaison ist der Schlüssel dem Schwimmbadpersonal auszuhändigen. Nach rechtzeitiger Rückgabe des Schlüssels und der reinlichen Übergabe des Aufbewahrungsschranks erfolgt die Auszahlung des Pfandes.
4. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt von Mietfächern wird nach der Badesaison entnommen und max. 3 Monate aufbewahrt und anschließend entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Fundsache behandelt.
5. Größere Sachen (Kinderwagen, Einkaufstaschen etc.) können nicht zur Aufbewahrung abgegeben werden.
6. Nicht abgeholte, hinterlegte Sachen werden nach Ablauf von 3 Monaten als Fundsachen behandelt.

Bad Friedrichshall, den 06.04.2016

Werkleitung


Hanspeter Friede
Kaufmännischer Werkleiter


STADTWERKE
BAD FRIEDRICHSHALL


Ulrich Feldmeyer
Technischer Werkleiter